

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 48 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 30. November 1929

Ach, hättest du doch geschwiegen . . .

Das Bild zur Reform der Arbeitslosenversicherung in Nr. 42 der „Baugewerkschaft“ hat das Mißfallen des „Grundstein“ erregt. Wir verstehen das. Es ist ja immerhin eine sehr peinliche Angelegenheit, wenn ein vor allem die Belange der Bauarbeiter sehr schwer treffendes Gesetz von den eigenen Parteigenossen vorgeschlagen und durchgeführt wird. Wirklich, wie schade, daß man nicht die Christen dafür verantwortlich machen kann. Was für ein guter Agitationsstoff wäre das doch gewesen. Aus dieser peinlichen Lage findet der „Grundstein“ anscheinend keinen anderen Weg als den Versuch eines Beweises, daß die Christen das neue Gesetz noch viel schlechter gemacht hätten, und daß den Sozialisten die Verhinderung dieser Verschlechterung zu verdanken sei. Ach, hätte der „Grundstein“ nur geschwiegen. So beweist er nur, daß er entweder sehr schlecht unterrichtet ist, oder aber, daß er seine eigenen Leute für sehr naiv hält. Wir verzichten darauf, auf den polemischen Teil der Ausführungen des „Grundstein“ näher einzugehen. Es lohnt nicht. „Sachlich“ schreibt der „Grundstein“:

Nach einer Beschäftigung

	in den Lohnklassen I-IV	V-VIII	IX-XI
26 Wochen	70%	60%	50%
27-39	80	70	65
40-52	90	85	80
über 52	100	100	100

„Nach dem Zentrumsantrag Rieseener-Teusch sollte die Unterstützung nach der vorausgegangenen Arbeitszeit in der Weise gestaffelt werden, daß die volle, im Gesetz vorgesehene Unterstützung nicht mehr nach 26 Wochen, sondern erst nach 52 Wochen Beschäftigungszeit gezahlt werden sollte. Bei kürzerer Beschäftigungszeit sollte in Prozenten der Vollunterstützung gezahlt werden:

Ferner wurde unter anderm beantragt: „Für Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI, die das 45. Lebensjahr nicht vollendet und keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben, bestimmt sich die Unterstützung auch dann nach § 1, wenn es sich nicht um eine berufsübliche Arbeitslosigkeit handelt, aber der Arbeitslose in den letzten zwei Jahren vor der ersten Arbeitslosmeldung, die dem Erwerb der Unwartshaft auf die Unterstützung folgte, nicht mehr als 52 Wochen oder, wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war, nicht mehr als zwölf Monate in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat, ohne daß ihm zwischen Beginn und Ende der Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Als Wartezeiten sollte unter anderm folgendes Gesetz werden: Während einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit dauert die regelmäßige Wartezeit bei Arbeitslosen der Lohnklassen VII bis XI 1. drei Wochen, wenn sie keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben; 2. zwei Wochen, wenn sie einen, zwei oder drei zuschlagsberechtigte Angehörige haben; 3. eine Woche, wenn sie vier oder mehr zuschlagsberechtigte Angehörige haben. — Die Wartezeit des Absatz 1 verkürzt sich in den Fällen des § 110b Absatz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige auf zwei Wochen, bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen auf eine Woche und bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen auf drei Tage. Auch sonst kann in Fällen besonderer Notlage die Stelle, die zur Entscheidung über die Unterstützung zuständig ist, die Wartezeit bis auf diese Grenzen herabsetzen.“ — Man vergleiche diese Anträge, deren letztere besonders die Bauarbeiter noch schwerer getroffen hätten, deren Nicht-Gesetzwerden aber der energischen Abwehr der sozialdemokratischen Partei und den Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu danken ist, mit dem oben gekennzeichneten Bild in der christlichen „Baugewerkschaft“ und man wird dann zu der Auffassung kommen

müssen, daß die Bezeichnung Naivität für solche Bildpropaganda eigentlich nicht der rechte Ausdruck ist. Das endgültige Urteil überlassen wir getrost der deutschen Bauarbeiterschaft.“

Dazu teilt uns Herr Reichstagsabgeordneter Rieseener folgendes mit:

„Der in dem „Grundstein“ behandelte sog. Antrag Rieseener-Teusch ist weder im Sachverständigenausschuß, noch im Sozialpolitischen Ausschuß, noch im Reichstag in dieser Form gestellt. Bei allen Verhandlungen im Sachverständigenausschuß handelte es sich nur darum, den Grundsatz in die Arbeitslosenversicherung einzufügen, Beitrag und Leistung in ein bestimmtes, noch näher festzulegendes Verhältnis zu bringen. Um diesen Grundsatz den Mitgliedern des Sachverständigenausschusses verständlich zu machen, und um die zahlenmäßige Auswirkung festzustellen, sind die vom „Grundstein“ gebrachten Zahlen als Beispiel gebracht, was vom Antragsteller in allen Stadien der Verhandlungen betont und vom Vorsitzenden des Ausschusses wie auch von den Mitgliedern stets anerkannt wurde. Auch die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses, die Reichstagsabgeordneten Graßmann, Aufhäuser und Gerlach, haben stets anerkannt, daß es sich nur um den „Grundsatz Rieseener“ handelte und die genannten Zahlen nur als Beispiel, niemals als Antrag aufzufassen seien. Daß diese Zahlen nicht als Antrag sondern als demonstrierendes Beispiel gebracht sind, dürfte auch daraus hervorgehen, daß der Sachverständigenausschuß die Höhe der nach diesem Grundsatz zu erzielenden Einsparungen auf höchstens 80 Millionen RM. festsetzte, während die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die den Grundsatz selbst als richtig anerkannten, eine bedeutend niedrigere Summe als Gesamteinsparung verlangten. Es dürfte übrigens dem „Grundstein“ bekannt sein, daß auch sozialdemokratische Führer in sehr maßgeblichen Stellungen den Grundsatz Rieseener als durchaus richtig anerkannten, ihn aber jetzt aus ganz anderen Gründen ablehnen mußten. Ich stelle also ausdrücklich fest, daß ein Antrag der Art, wie ihn der „Grundstein“ bringt, nirgendwo von Zentrumsseite gestellt worden ist, der einzige Antrag des Zentrums, der den oben erwähnten Grundsatz aufnahm, ist am 5. September im 9. Ausschuß des Reichstages eingebracht. Dieser Zentrumsantrag will zunächst die vom sozialistischen Reichsarbeitsminister in seiner Vorlage gebrachte und von den Genossen stets verlangte Sonderbehandlung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit beseitigen, bringt dann den oben genannten Grundsatz Rieseener mit einer finanziellen Auswirkung von etwa 40 Millionen Reichsmark unter Freilassung der untersten sechs Lohnklassen und verlangt die Befristung dieser Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung für die Zeit der Beitragserhöhung. Der Zentrumsantrag verlangt ferner die Ermächtigung für die Landesarbeitsämter, die in der Vorlage des Reichsarbeitsministeriums für die ledigen Unterstützungsempfänger vorgesehene Wartezeit von 14 Tagen in Gemeinden mit mehr als 15000 Einwohnern auf sieben Tage herabzusetzen, ebenfalls wird verlangt die Herabsetzung des anrechnungsfreien Teils der Sozialrenten. Aus diesen Auslassungen ist klar zu ersehen, daß dieser erste Zentrumsantrag zur Arbeitslosenreform etwas ganz anderes enthielt, als was der „Grundstein“ fälschlicherweise als Zentrumsantrag veröffentlichte.“

Eine ganz grobe Fälschung leistet sich dann der „Grundstein“ dadurch, daß er in dem zweiten Absatz des Artikels „Christliche Gewerkschaftsnaivität“ noch weitere angebliche Zentrumsanträge zur Arbeitslosenreform bringt,

deren „Nicht-Gesetzwerden der energischen Abwehr der sozialdemokratischen Partei und den Vertretern der A. D. G. B. zu danken ist.“ Es handelt sich bei diesen angeblichen Zentrumsanträgen um die Höhe der Unterstützung für die ledigen Arbeitslosen unter 45 Jahren der Lohnklasse 7 bis 11 und um die Verlängerung der Wartezeiten während der berufsüblichen Arbeitslosigkeit. Ich habe vergeblich nach diesen Zentrumsanträgen gesucht, sie sind weder von der Zentrumsparlei noch von einer anderen Partei eingebracht, den Wortlaut der vom „Grundstein“ veröffentlichten angeblichen Zentrumsanträge fand ich schließlich in dem vom Reichsarbeitsministerium unter dem 18. September eingebrachten Gesetzentwurf über befristete Änderungen der Arbeitslosenversicherung. Merkwürdigerweise ist dieser Gesetzentwurf nicht vom sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister Wissell persönlich, sondern in „Vertretung des Staatssekretärs Söhler“ gezeichnet. Aus diesem von dem unter sozialistischer Führung stehenden Reichsarbeitsministerium eingebrachten Gesetzentwurf über befristete Änderungen in der Arbeitslosenversicherung drückt der sozialistische „Grundstein“ den § 2 Abs. 1 und den § 3 ab und stempelt sie fälschlich und frech zu Anträgen der Zentrumsparlei! Weiß denn der „Grundstein“ nicht mehr, daß gerade die christlichen Gewerkschaftsvertreter und die Zentrumsparlei eine Sonderbehandlung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit stets auf das entschiedenste ablehnten, daß von ihnen auch von vornherein eine besondere Verlängerung der Wartezeit für die Saisonarbeiter abgelehnt wurde? Dem Grundstein scheint es auch unbequem zu sein, daß die sozialdemokratischen Vertreter sich stets dafür einsetzten, die Saisonarbeiter wiederum einer Sonderbehandlung zu unterziehen, was vom Zentrum noch in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstag abgelehnt wurde. Eine größere, aber auch eine dümmere Fälschung zur Verdächtigung der Zentrumsparlei war kaum auszubedenken.“

Wir haben diesen Ausführungen nicht viel hinzuzufügen. Wir sind der Ansicht, daß, wo im Augenblick eine Verschlechterung nicht zu verhindern war, die Anwendung des „Grundsatzes Rieseener“ für die Bauarbeiterschaft weit eher zu ertragen war, als die augenblickliche Regelung. Die materielle Belastung wäre für die Bauarbeiter keineswegs größer gewesen. Entscheidend sind aber für uns die Zukunftsaussichten. Und da überlassen auch wir es ganz getrost dem Urteil der Bauarbeiterschaft, ob es besser war, eine Sonderregelung für Saisonarbeiter zu schaffen, die schwer wieder zu beseitigen sein wird, oder eine die Gesamtarbeiterschaft betreffende Regelung, die offenbar bei einer Besserung der finanziellen Verhältnisse der Reichsanstalt sehr viel leichter wieder geändert würde.

Sinnvolles Wirtschaften

Wirtschaften ist ein viel angewandter Begriff. Jeder denkt sich sozusagen „Seins“ darunter. Für viele ist Wirtschaft gleich Hauswirtschaft oder, wie sie sagen: ihre Wirtschaft. Für andere ist Wirtschaft alles, was zum Betrieb (in der Güterherstellung oder in der Gütervermittlung) gehört. Das entspricht der alten Einteilung: Güterherstellung, Handel und Verbrauch (oder der Produktion, Güterverteilung und Konsumtion). Aber wirtschaftliche Güter werden nicht nur hergestellt, gehandelt und verbraucht, sondern sie müssen auch von einem Ort zum anderen befördert, dem Verbraucher zugebracht werden. So kommt als vierte Art der Wirtschaft die Verkehrswirtschaft hinzu. Welche gemeinsamen Züge haben aber die verschiedenen Arten des Wirtschaftens? Oder: „Worin unterscheidet sich das Wirtschaften vom Nichtwirtschaften?“

Das besondere Kennzeichen des Wirtschaftens ist das wohlüberlegte, gründlich bedachte und geordnete Vorgehen auf längere Sicht. Wirtschaften heißt: zweckmäßig, sinnvoll erarbeiten, kaufen, verkaufen, herbei-

holen, zuführen und verbrauchen. Der Wirtschaftlichkeit entgegengesetzt ist: Nichtwirtschaften, Unwirtschaftlichkeit, Verwirtschasten. Nichtwirtschaften heißt: In den Tag hinein denken und leben, so wie es gerade kommt und fällt, wie es die Gelegenheit bietet, Laune, Gefallen und Lust gerade eingibt. Unwirtschaftlichkeit ist zwar Wirtschaften, aber ein ungenaues, nicht recht bedachtes, oberflächliches Wirtschaften. Der unwirtschaftliche Mensch geht so vor, als ob er immer aus dem Vollen schöpfen könnte und es auf die Reste und Abfälle gar nicht ankäme. Er benutzt Stoffe, Werkzeuge und Güter nicht richtig und nützt sie nicht richtig aus. Ausnützen heißt hier: Das Zweckmäßigste und Sinnvollste aus Stoffen und Kräften schaffen, nicht etwa: einen anderen überlisten, überbieten oder zurückdrängen. Verwirtschasten ist: Erarbeitetes bedenkenlos ausgeben, verzehren oder aufbrauchen, unsinnig vertun, was die Natur bietet, oder was wir selber oder andere erarbeitet haben (s. B. sinnlos Wälder abholzen, Kohlen, Erze, Zed, oberflächlich fördern).

Jede Wirtschaft hat ihre besonderen Aufgaben und Ziele. Alle Menschen sind Verbraucher, nicht alle sind Güterhersteller, Gütervermittler oder Güterzubringer. Die einen stellen Güter her, die anderen verkaufen Güter, die anderen bringen sie heran. Daneben hat jeder Hersteller, Herbringer und Verkäufer seine eigene Verbrauchswirtschaft. Ob jemand selbständiger oder unselbständiger Berufsangehöriger ist: jeder erarbeitet (mit Ausnahme der Kinder und Pensionäre, Altersschwachen, Kranken und Greise), und jeder verbraucht, holt das Geld für den Lebensunterhalt heran, erspart einen Teil und gibt einen Teil aus, oder er gibt, so wie er einnimmt, alles wieder aus. Für den großen Teil der Arbeitnehmer ist das Heranholen anders geartet als für die Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer bietet sein Wissen, seine Geschicklichkeit und seine Kraft an. Er sucht nach der vorzuziehenden Verwendung seines Wissens, seiner Geschicklichkeit und seiner Kraft, etwa nach dem höchsten Lohn oder Gehalt, den angenehmen oder bestmöglichen Arbeitsbedingungen. Für seine zu leistende Arbeit kann er vielleicht Vorschläge machen, bestimmen kann er sie nur selten oder gar nicht. Er hat dem Arbeitgeber gegenüber nur die Macht: Nicht zu ihm zu gehen, sich ihm gewisse Zeit zu entziehen (bei Streiks) und von ihm wegzugehen. Also die vom Arbeitgeber gestellten Bedingungen abzuschneiden oder die früher vereinbarten zu kündigen, ist die Macht des Arbeitnehmers. In diesem Aufsatz kann nicht näher darauf eingegangen werden, so viel aber sei gesagt: Wer sich den Zusammenhang einmal recht klargemacht hat, wird verstehen, daß ein zielbewußter Arbeitnehmer sich ernstlich bestrebt, die genannten Mittel recht geschickt zu handhaben.

Der Arbeitnehmer ringt um einen angemessenen Lohn und um gute Arbeitsbedingungen; das ist das, was man seine Erwerbstätigkeit nennen könnte. Erwerbswirtschaft ist das nicht; denn zur Erwerbswirtschaft gehört auch die Vorbereitung zum Beruf und die Bewirtschaftung oder Instandhaltung der Arbeitskraft. Berufsvorbereitung, Instandhaltung der Arbeitskraft, Lohn und Arbeitsbedingungen sind die Vorderseite seiner Wirtschaft, sein Verbrauch ist die Rückseite seiner Wirtschaft. Beides ist seine Wirtschaft, beides ist eine Einheit: die Rückseite hängt von der Vorderseite ab und die Vorderseite von der Rückseite. Fehlt oder mangelt es an einer Seite, so wird die andere in Mitleidenschaft gezogen. Ein Arbeitnehmer, der drauf und dran ist, die Vorderseite möglichst günstig zu gestalten, gilt als zielbewußter Arbeiter oder Angestellter, und er wird jedem sachlich denkenden und urteilsfähigen Menschen Achtung einflößen. Aber damit, daß der Arbeitnehmer die Vorderseite recht ordentlich im Auge behält, hat er noch nicht sinnvoll gewirtschaftet. Zur sinnvollen Wirtschaft gehört: Erwerb und Verbrauch. Allbekannt, aber doch lehrreich ist, daß es für beide Teile Vertretungen gibt: die Berufsverbände für die Vorderseite, und die Konsumvereine für die Rückseite. Zwar wünschen sich die beiden Arten der Selbsthilfeorganisationen nicht in alle persönlichen Verhältnisse der Arbeiter, Angestellten und Beamten ein: vieles bleibt ihrem persönlichen Ermessen überlassen, aber alle die Fragen, die der einzelne Arbeitnehmer nicht lösen kann, oder nicht ganz, nicht sinnvoll oder zweckmäßig zu gestalten vermag, übernimmt der Berufsverband oder die Genossenschaft (s. B. auch die Baugenossenschaft, die genossenschaftliche Lebensversicherung, die Genossenschaftskasse oder Genossenschaftsbank). So wird um den Angehörigen aus Arbeiter heraus eine Stärkung und Wehr geschaffen, die ihn befähigt, sich wirtschaftlich durchzusetzen und sich zu halten.

Erst mit dieser Stärkung und mit dieser Wehr vermögen Arbeiter, Angestellte und Beamte ihrer Wirtschaft einen richtigen Sinn zu geben. Das Arbeiten hat nur den Sinn, sich ein gewisses Erwas für das Leben zu schaffen. Wir arbeiten, um leben zu können. Das ist der Sinn der Arbeit, ganz allgemein gesprochen. Aber einen richtigen Sinn erhält die Arbeit erst, wenn sie gütlich und ergiebig gehalten wird und wenn der Ertrag aus der Arbeit sinnvoll angewandt und verbraucht wird. Zweckmäßiges, sinn-

volles Kaufen und das Gekaufte zweckmäßig und sinnvoll verzehren, gehört zur sinnvollen Wirtschaft. Der Sinn der Wirtschaft ist nicht schon in dem Wort oder dem Begriff der Wirtschaft enthalten. Sinn müssen wir selber der Wirtschaft geben. Das tun wir, indem wir: Arbeit, Ertrag, Verbrauch aufeinander abstimmen. Etwa indem wir vom Gehalt und Lohn ausgehen und überlegen, wie beides zu verbessern, zu halten und anzulegen ist. Uebersehen wir nicht die Anlage oder die Verwertung des Lohnes oder Gehaltes. Wie hoch auch der Lohn des einzelnen sein mag, die Gesamtsummen machen viel aus, und wie, wofür und wann sie ausgegeben werden, wieviel, wo und wann etwas zurückgelegt und wofür dies gebracht wird, ist äußerst wichtig. Der einzelne soll nicht denken, auf meine paar Groschen oder Mark kommt es nicht an: es kommt auf jeden Groschen und auf jede Mark an. Gerade als Geldausgeber, als Geldsparer, als Käufer, Verzehrter und Verbraucher sind die Arbeitnehmer besonders stark und mächtig. Heute schon ist diese Macht da. Sie anzuzweifeln, ist sinnlos. Sie ist wirklich vorhanden. Eine andere Frage ist, ob sich genügend Menschen dieser Macht bewußt sind, und ob diese Macht richtig angelegt und ausgewertet wird. Angestellte und Arbeiter sind als Käufer eine Macht ersten Ranges; diese Erkenntnis können wir uns nicht scharf genug einprägen, und wenn es auch mit dem Sparen heute da und dort hapert, manche können doch etwas sparen, und viele Wenige machen zusammen ein Viel. Was aber damit geschieht, wofür es gebracht wird, und wer eine einseitige Verfügungsgewalt darüber erhält, ist gar nicht einerlei. Nicht nur die Sicherheit oder der etwaige Zins oder die bequeme Nachbarschaft der Bank oder Kasse sollen bedacht werden, sondern auch, ob die Bank, Sparkasse, Genossenschaftskasse das erparierte und ihr übergebene Geld an Betriebe und Unternehmen gibt, die dem Arbeitnehmerdasein förderlich gesinnt sind. (Schluß folgt.)

Christliche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine

In den 30 Jahren christlicher Gewerkschaftsgeschichte haben die katholischen Arbeitervereine im Süden und im Westen immer treu zu den christlichen Gewerkschaften gestanden. Katholische Arbeitervereinsführer wie Dr. Pieper, Dr. Müller, Giesberts und viele andere standen mit an der Wiege der christlichen Gewerkschaften. Aus den Arbeitervereinen fand die junge christliche Gewerkschaftsbewegung in den schweren Kämpfen der Gründungszeit Hilfe und Unterstützung. Die ersten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften kamen meist aus den Arbeitervereinen. Als im Jahre 1899 die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, damals noch als Verbandsorgan der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln, gegründet wurde, da ward ihr u. a. auch die Aufgabe gestellt, „den Gedanken einer christlichen Organisation überall zu wecken und zu fördern“ und „kleinen Gewerkschaften sich als Verbandsorgan zur Verfügung zu stellen, so lange es ihnen an einer eigenen Zeitung fehlt“. So standen in den schweren Kämpfen um die Durchsetzung des christlichen Gewerkschaftsgedankens und um die Existenzberechtigung christlicher Gewerkschaftsorganisationen die katholischen Arbeitervereine unbeirrbar und treu, selbst gegen Widerstände aus dem eigenen Lager, zu der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die besten und treuesten Mitglieder der katholischen Arbeitervereine waren zugleich auch die tätigen und rührigsten Mitarbeiter in der christlichen Gewerkschaftsbewegung und umgekehrt. Hier wie dort wußte man den Wert und die Bedeutung der einen Bewegung für die andere zu schätzen. Aus dieser Erkenntnis wuchs jene enge, brüderliche Zusammenarbeit zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Arbeitervereinen, die durch die gegenseitige Unterstützung beide Bewegungen groß und stark werden ließ.

Es ist nicht alles so geblieben. Manches ist im Laufe der 30 Jahre anders geworden. Beide Bewegungen wurden größer und stärker. Damit verlagerte sich das Schwergewicht der Zusammenarbeit mehr nach der Seite des zentralen Zusammenwirkens hin, während das lokale Hand-in-Hand-Arbeiten manderorts stark nachließ. Leider denn gerade die lokale Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Vereinen ist überaus wichtig. Besonders für die Schaffung einer größeren geistigen Einheitlichkeit und die Durchführung agitatorischer Aufgaben. Mehr noch als in der Vergangenheit haben in der Gegenwart und für die Zukunft die christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Arbeitervereine alle Veranlassung, gemeinsame Interessen auch gemeinsam d. h. unter gegenseitiger Unterstützung durchzuführen.

Wenn wir drücker wieder zu einem besseren Zusammenklang der konfessionellen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaftsbewegung kommen wollen, dann muß es allerorts wieder zu einer Selbst-

verständlichkeit werden, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften dem konfessionellen Arbeiterverein angehören und daß umgekehrt das Arbeitervereinsmitglied ebenso selbstverständlich christlicher Gewerkschaftler ist. Jede dieser beiden Bewegungen hat ihre eigenen Aufgaben. Wie die gewerkschaftliche Berufsorganisation zuerst dem wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterchaft dienen will, so will die katholische Arbeitervereinsbewegung besonders dem geistig-sittlichen Aufwärtstreben des Arbeiters die Wege ebnen. Das eine und das andere ist notwendig. Keines von beiden ist allein genügend. Wie die gesellschaftliche Gleichstellung und Gleichachtung der Arbeiterchaft nicht möglich ist ohne das Mithen der Gewerkschaften um die Hebung der sozialen Lage des einzelnen Arbeiters wie auch der Gesamtheit der Arbeiterchaft, so bedarf die gewerkschaftliche Tätigkeit — auch die gewerkschaftliche Bildungstätigkeit — der ergänzenden und von religiösen Kräften besuchter Arbeit der konfessionellen Arbeitervereine auf dem Gebiete der Wissensvermittlung und der Persönlichkeitsbildung. Und nur der Arbeiter steht die Aufgabe ganz, der in beiden Bewegungen steht und dort mitarbeitet.

Auch zwischen den örtlichen Leitungen beider Bewegungen bedarf es wieder mehr einer Hand-in-Hand-Arbeit. Gewiß, an vielen Orten brauchen wir über einen Mangel an Zusammenarbeit nicht zu klagen. Dort wird sie praktisch geübt. Es ist aber leider nicht überall so. Da, wo es nicht mehr so ist, da sollten die beiderseitigen Vorstände einmal überlegen, wie sie diesen Zustand ändern. Und sie sollten bei dem Selbstverständlichen wieder einmal anfangen und sich in der Werbearbeit unterstützen durch gegenseitigen Austausch ihrer Mitgliederlisten, durch Mithilfe bei der Durchführung von Werbeaktionen, durch das Abhalten von gemeinsamen Kursen oder auch indem sie hier und dort neben ihren eigenen Versammlungen gemeinsame Veranstaltungen abhalten. Es gibt hunderte kleinere und größere Möglichkeiten, wo zum beiderseitigen Vorteile zusammen gearbeitet werden kann. Wir müssen uns nur mühen, einmal wieder den ernsthaften Willen dazu zu haben und manche Werbearbeit oder andere Aufgaben werden sich dann leichter lösen lassen, als wenn wir uns allein daran versuchen.

Für die Woche vom 1. bis 7. Dezember haben die katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands eine große Werbeaktion vorgeesehen. Sie wollen in einer geschlossenen Werbeweche versuchen, die katholischen Arbeiter, die ihrer inneren Einstellung nach in die katholischen Arbeiterstandesvereine gehören, zu gewinnen. Solcher Arbeiter gibt es auch noch manche in den Reihen der christlichen Gewerkschaften. Da bietet sich Gelegenheit, allerwärts den Willen zur Zusammenarbeit zu bekunden. Tausende katholische Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gehören noch keinem katholischen Arbeiterverein an. Auch für sie ist die Zugehörigkeit zum katholischen Arbeiterverein notwendig — wie es auch für die evangelischen Mitglieder selbstverständlich sein mußte, einem evangelischen Arbeiterverein anzugehören. Wer als katholisches Mitglied der christlichen Gewerkschaften bisher den Weg zu den katholischen Arbeitervereinen nicht fand, der sollte das jetzt nachholen. Und auch die Ortsgruppenvorstände und Vertrauensleute sollten die Werbeweche der katholischen Arbeitervereine durch ihre Mitarbeit erfolgreich gestalten helfen. Die katholischen Arbeitervereine werden dann bei der Werbearbeit der christlichen Gewerkschaften während des Winters Gelegenheit haben, auch ihrerseits mitzuwirken und die gewerkschaftliche Werbetätigkeit zu unterstützen. Haben wie drüben haben wir genug Gelegenheit, zu zeigen, daß wir nicht nur ideenmäßig verbunden sind, sondern daß wir auch als treue Weggenossen in der praktischen Organisationsarbeit einander fördern und helfen. R. Groß.

Eine Amtsstubenblüte

Unser Mitglied Johann Neis aus Bann bei Sandstahl kam vor einigen Tagen zum Bezirksamt in Sandstahl (Pfalz) um Beschwerde zu führen, weil er nur noch einen Bruchteil der früher erhaltenen Saargängerunterstützung erhält. Neuerdings müssen die Saargänger auf Grund einer Verfügung des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete allmonatlich eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers über den letzten Monatsverdienst beibringen, weil die Uebersteigerung der sozialgestaffelten, von der Reichsregierung festgesetzten Einkommensgrenze (Ausschlußgrenze) zum Entzug der Unterstützung führt. Unser Kollege Neis legte eine Lohnbescheinigung vor und wies damit nach, daß er die volle Unterstützung erhalten müsse, weil sein Monatsverdienst weit unter der vorgesehenen Einkommensgrenze blieb. Diese Lohnbescheinigung war vom Arbeitgeber unterzeichnet und mit dem Stempel versehen. Da erklärte der gute Herr Amtmann: „Solche Bescheinigungen können echt, sie können aber auch nicht echt sein.“ Johann Neis antwortete: „Das selbe könnte man auch von Bescheinigungen einer Behörde behaupten,“ worauf der Herr Amtmann er-

widerte: „Das ist ausgeschlossen, bei der Bescheinigung einer Behörde handelt es sich um eine amtliche Bescheinigung und die sind alle echt.“ Auf die weitere Frage des Kollegen Reis an den Herrn Amtmann, was er nunmehr tun sollte, damit der Herr Amtmann einen vollwertigen und glaubhaften Beweis seines monatlichen Verdienstes erhält, antwortete ihm dieser überflausche Beamte: „Dann bringen Sie in Zukunft das Lohnbuch Ihres Arbeitgebers mit“.

Muß dieser wackere pfälzische Amtmann eine Ahnung vom Wirtschaftsleben haben, wenn er von den Saargängern verlangt, daß sie für den Nachweis ihres Verdienstes gleich das Lohnbuch ihres Arbeitgebers mitbringen sollen. Ja, um Gotteswillen, wie soll denn das Rätsel gelöst werden, wenn ein Arbeitgeber 50 Saargänger beschäftigt, von denen jeder zu einem anderen Bezirksamt gehört? Die Lösung dieses schwierigen Rätsels überlassen wir dem schlaunen Landstuhler Amtmann. Dieses ulkige Wortkommis gibt uns zu folgender Frage Anlaß: Weshalb, Herr Amtmann, soll man einer mit Unterschrift und Stempel versehenen Lohnbescheinigung eines Arbeitgebers weniger Glauben schenken, als der Bescheinigung einer Behörde? Glauben Sie vielleicht, daß auf einer Amtsstube nicht auch einmal Betrügereien vorkommen können? Der Sklavenstand in Berlin gibt zu denken.

G. Maurer, Saarbrücken.

Soziale Schäden der Neuordnung der Arbeitslosenversicherung

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sagt in seiner neuen Fassung in § 107c Abs. 1:

„(1) Hat ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit, die nach § 105 Abs. 2 für die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse maßgebend ist, in einem anderen Orte verbracht als dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, so darf die Unterstützung nicht höher sein, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsortes wäre.“

Mit dieser Bestimmung erfolgt eine Sonderbelastung der Wanderarbeiter. Sie soll der finanziellen Erleichterung der Reichsanstalt und der Entlastung des Arbeitsmarktes dienen. Abgesehen davon, daß die Neuregelung von den betroffenen Versicherten wegen der Durchbrechung der versicherungstechnischen Gleichmäßigkeit in Beitragszahlung und Unterstützungslieferung nicht verstanden und als eine soziale Ungerechtigkeit empfunden wird, werden die durch sie heraufbeschworenen sozialen Schäden größer sein als ihr finanzieller Nutzen.

Es ist selbstverständlich, daß die von obiger Bestimmung betroffenen Arbeitslosen einer Kürzung ihrer Unterstützungssätze vorzubeugen versuchen, in dem sie während ihrer Arbeitslosigkeit an ihrem Arbeitsort verbleiben, wenn ihnen in ihrem Heimatort (Unterstützungsort) nicht ganz besondere Vorteile winken. Das werden in erster Linie die jungen und unverheirateten Arbeitnehmer sein. Ihr Streben wird zu einem Großteil darauf gerichtet werden, am Arbeitsort — und dieser ist meistens identisch mit der Großstadt — ortsansässig zu werden. Wenn dann am Arbeitsort noch die Verheiratung erfolgt, dann sind wir auf dem besten Wege, den Zustrom zu unseren Großstädten noch zu begünstigen anstatt ihn einzudämmen. Auf diese Weise wird auch die Wohnungsnot mit ihren furchterlichen sozialen Schäden in den Großstädten trotz aller Bautätigkeit nicht wesentlich gemildert werden können.

So heißt es in einem im August d. J. erschienenen Bericht über die Bevölkerungsbewegung der Stadt Augsburg, die mit ihren 175 000 Menschen ja eine verhältnismäßig „kleine Großstadt“ ist, wie folgt:

„Die Großstadt zieht nach wie vor trotz Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit Menschen an und es erscheint notwendig, einmal für einen längeren Zeitraum zahlenmäßig genau Herkunftsort und Gründe des Zustroms festzustellen; denn die Praxis zeigt, daß ein großer Teil unserer öffentlichen Fürsorge, im besonderen auch unsere Wohnungsfürsorge, den aus der näheren und weiteren ländlichen Umgebung zugezogenen Personen zugutekommt. Und es ist vielleicht einer der wesentlichsten Gründe, warum trotz ziemlich starker Wohnungsbautätigkeit in den Großstädten die Wohnungsnot nicht abnehmen will.“

Und von dem übrigen meist oberflächlichen Geschrei über die Gründe der Landflucht angenehm absehend heißt es dann:

„Die Ursachen der Landflucht sind verschiedenartig; sie können in diesem Zusammenhange nicht erörtert werden. Aber die Städte haben bei der gegenwärtigen gedrückten Lage ihrer Wirtschaft angefangen der für sie so schweren Folgen ein lebhaftes Interesse daran (oder müßten es wenigstens alle haben), daß durch positive Abwehrmaßnahmen, nicht durch passive Erlasse und Entschuldigungen der Landflucht geteuert wird. Der auf dem Lande groß gewordene Bauernjohn oder Arbeiter muß die Möglichkeit bekommen, entweder sich wirtschaftlich einmal selbständig machen zu können auf eigener Scholle, oder eine

Am 30. Nov. 1929 ist der achtundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

menschenswürdige Wohnung und dauernde Arbeitsmöglichkeit zu gewinnen. In ihrem eigenen Interesse müssen die Großstädte mit Wegbereiter einer die Gegensätze zwischen Stadt und Land auflösenden und den Zug nach der Großstadt hemmenden Stadt-Land-Kultur sein; denn die Schicksalsverbundenheit zwischen Stadt und Land tritt wieder einmal deutlich zutage.“

Das Gesetz über Arbeitslosenversicherung ist aber ein schlechter Wegbereiter zur Auflösung der Gegensätze zwischen Stadt und Land, wenn es den vom Lande stammenden Wanderarbeitern zur Pflicht macht, während ihrer Arbeitstätigkeit in der Großstadt auf Grund der höheren Löhne auch erhöhte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, um ihnen nachher in den Zeiten ihrer Arbeitslosigkeit in ihrem Unterstützungsort einfach willkürlich verkürzte Unterstützungssätze zu bieten. Eine Arbeitsmarktpolitik, die zur Auswirkung hat, daß der Arbeitsort mehr und mehr zum Wohnort wird, trägt nicht zur Binderung der sozialen Nöte bei.

Der Wanderarbeiter, der mit dem Eintritt seiner Arbeitslosigkeit der Großstadt den Rücken kehrt, in seine Heimat geht und dort meistens sein eigenes Heim mit Garten oder größeren Grundstücken hat, ist den Wechselfällen des Lebens nicht so stark unterworfen wie der in der Großstadt wohnende Arbeiter. Was wir brauchen, ist eine Entproletarisierung der Arbeiter und nicht eine weitere Verproletarisierung derselben. Losgelöst von Heimat, Grund und Boden wird der vom Lande in die Stadt abgewanderte Arbeiter mehr und mehr zum reinen Lohnarbeiter, der früher oder später auf die sozialen Einrichtungen der Großstadt angewiesen sein wird. Wo aber soziale Not ist, da ist auch politischer Zündstoff! Es ist nicht im Interesse der Gesellschaft, daß sich soziale Not und politischer Zündstoff in jenseits schon dicht gefüllten Orten noch mehr ansammeln.

Im letzten Ringen um die Änderungen in der Arbeitslosenversicherung waren gerade die Saisonarbeiter — die auch die meisten Wanderarbeiter stellen — immer wieder der Prellbock für Einsparungen. Man rechnete ihnen immer wieder vor, wie „sicher“ bei ihnen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit sei. Eine gewisse Zeitspanne des Jahres wird für sie ohne weiteres als „berufsüblich arbeitslos“ erklärt mit gekürzten Unterstützungssätzen. Nun sollen sie nochmals eine weitere Kürzung erfahren, wenn sie ihre Unterstützung an einem anderen Orte verzehren, als sie diese verdient haben. Damit soll ein Anreiz für sie gegeben sein, wieder möglichst rasch Arbeit zu suchen. Das ist für Saisonarbeiter während der Zeit der „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ bestimmt eine Ironie. Heute schon kann sich der ledige Wanderarbeiter der Unterstützungskürzung entziehen, indem er einfach am Arbeitsorte (Großstadt) verbleibt. Betroffen und erfasst wird aber der verheiratete Arbeiter, der Familienvater, der sein Bündel nicht so leicht zu schnüren vermag.

Man kann befürchten, daß durch die jetzigen Bestimmungen eher ein „Anreiz“ zur Abwanderung vom Lande, — neben der Abwanderung von der Landwirtschaft — zur Besetzung des bis jetzt auf dem Lande sesshaften Arbeiters von Haus und Scholle und damit eine weitere Verproletarisierung des Arbeiterlandes erfolgt.

Wir brauchen eine Arbeitsmarktpolitik auf lange Sicht nötiger als je.

Allgemeine Rundschau

Bischof Dr. Schreiber zur Wohnungs-, Arbeitslosen- und Lohnfrage

In einem Vortrag „Bischof und Volk“ auf einer großen Kundgebung der Katholiken Berlins am Buß- und Betttag machte der erste Bischof von Berlin, Dr. Schreiber, u. a. folgende Ausführungen:

„Als Bischof setze ich mich ein für alle Nöte und Bedürfnisse des Volkes, und für sein Wohlfühlen, das der Volksgemeinschaft entspricht. Deshalb habe ich ein Herz nicht nur für die geistigen und sittlichen Nöte des Volkes, sondern auch für seine wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedürfnisse. Ich weiß, wie sehr gerade die arbeitende Bevölkerung unter der Wohnungsnot leidet. Ich habe mir nicht die Mühe gepart, selbst in Wohnungen zu gehen, und habe gesehen, wie menschenunwürdig noch Hunderttausende unserer Volksgenossen wohnen. Deshalb ist es mir eine Herzensangelegenheit, von meiner Seite alle Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern, die auf die Binderung der Wohnungsnot ausgehen. Ich kenne auch die große Not der Arbeitslosigkeit.“

Man sage nicht — ein vernünftiger Mensch sagt derartiges überhaupt nicht, wenn er nur einen kleinen Einblick hat in das Volksleben — die meisten Arbeitslosen seien arbeitsfähig. Nein, ich weiß, wie viele Tausende und Hunderttausende von Arbeitslosen nicht nur unter der

wirtschaftlichen Notlage leiden, die ihnen durch die Arbeitslosigkeit auferlegt ist, sondern auch darüber, daß sie nicht arbeiten können, weil sie keine Arbeit finden. Darum werde ich als Bischof auch alle Bestrebungen unterstützen, soweit ich es kann, die zur Hebung der Arbeitslosigkeit beitragen. Und ich werde nie ein Hehl daraus machen, daß der, der ohne Schuld arbeitslos ist, das Recht hat, vom Staate, von der Gemeinde, von der Öffentlichkeit so unterstützt zu werden, als die finanzielle Leistungsfähigkeit von Staat und Gemeinde es ermöglichen. Als Bischof habe ich auch Verständnis für die Forderungen in bezug auf die Entlohnung. Ich will mich nicht in Einzelfragen einlassen. Alles Menschliche ist mangelhaft, und es mag auch hier manches mangelhaft sein, was ich nicht weiter berühre. Aber ich will doch das Grundtätliche hier streifen: Es ist selbstverständlich, daß der Staat, die Gemeinde und die ganze Öffentlichkeit eintreten muß für eine solche Entlohnung des Arbeiters, des erwerbstätigen Mannes und der Frau, die ihm wenigstens ein Existenzminimum sichert, d. h. ein menschenwürdiges Dasein, wie es seinem Stande und seinem Berufe entspricht.“

Ueberfremdung deutscher Sachwerte

Die durch die Inflation bewirkte starke Ueberfremdung des deutschen Hausbesitzes, die allmählich wieder zurückging, scheint in der letzten Zeit wieder anzuwachsen, da bei Verkäufen und Versteigerungen viele ausländische Käufer auftreten. Nach einer Schätzung des Berliner Magistrats sind augenblicklich 20 Prozent aller Berliner Häuser überfremdet. Der Substanzwert der deutschen Häuser in ausländischem Besitz dürfte vier Milliarden betragen, die 160 Millionen jährliche Zinsen erbringen, die der deutschen Volkswirtschaft verlorengehen.

Tariffbewegung

Berlin Bezirkstarifvertrag

Die beteiligten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen des Lohn- und Arbeitstarifvertrages für Groß-Berlin haben auf Veranlassung des Tarifamtes hinsichtlich des § 4, „Fahrgeld- und Laufzeitvergütung“, folgende Vereinbarung getroffen:

- I. Die Fahrgeld- und Laufzeitentschädigung ist von folgenden Zeitpunkten an zu zahlen:
 1. Geht der Antrag auf Gewährung der Fahrgeldentschädigung und Laufzeitvergütung innerhalb der ersten drei Wochen nach Baubeginn beim Arbeitgeber oder bei dem auf der Baustelle Aufsichtsführenden (Polier) ein — von Baubeginn an —;
 2. im übrigen vom Beginn der laufenden Lohnwoche, in welche der Antrag fällt.
- II. Wird von den Arbeitnehmern ein Antrag auf Gewährung von Fahrgeldvergütung und Laufzeitentschädigung gestellt, so ist von einem Vertreter der Firma (Bauführer oder Polier) gemeinsam mit einem Baudelegierten der Weg von der letzten Fahrgelegenheit bis zur Baustelle (Baubude) abzuschreiten und die so festgestellte Laufzeit in einen Fragebogen einzutragen, der von der Firma und dem Baudelegierten zu unterzeichnen und alsdann der Schlichtungskommission einzureichen ist.
- III. Diese Regelung gilt ab 20. November 1929.“

Tarifvertrag für Puzer

Wiederholte Streitigkeiten wegen Bezahlung des Umbaus von Rüstungen, die schon als Schutzrüstungen von den Puzern oder Rüstern während des Rohbaus gestellt werden, die jedoch bei Beginn der Puzarbeiten umgebaut oder ergänzt werden, veranlaßten die Parteien des Tarifvertrages, folgende protokolllarische Erklärung zu vereinbaren:

- „Während einer Uebergangszeit bis zum 1. Januar 1930 sind den Puzern zu zahlen:
- a) für das Umbauen von Schutzrüstungen in doppelte Stangenrüstungen pro qm — 60 RM.
 - b) für das Umbauen von Schutzrüstungen in einfache Stangenrüstungen pro qm — 40 „
 - c) für das Ergänzen doppelter Stangenrüstungen pro qm — 30 „

Reicht in besonders krassen Fällen der unter c) für das Ergänzen doppelter Stangenrüstungen vereinbarte Preis nicht aus, so soll eine Kommission von je zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern den angemessenen Preis festsetzen. Ueber eine Regelung nach dem 1. Januar 1930 soll erneut verhandelt werden.“

Wir bitten unsere Mitglieder, diese Tarifänderungen genau durchzulesen und aufzubewahren. In Zweifelsfragen wolle man sich an das Büro unserer Verwaltungsstelle Berlin, Deuthstraße 6, wenden.

Aus dem Verbandsleben

Rechtsrat. Seit der Gründung unserer Ortsgruppe im September d. J. haben wir gute Fortschritte zu verzeichnen. Wir zählen jetzt bereits 33 Mitglieder. Am 8. November wurde zwecks Erweiterung des Vorstandes eine Versammlung einberufen. Nachdem zuerst über die Neuordnung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und über verschiedene Bauangelegenheiten Auskunft gegeben war, schritt man zur Vor-

standswahl. Gewählt wurden als: 1. Vorsitzender: Schulte, 2. Vorsitzender: Peißig, Schriftführer: Scherke, Kassierer: Dsika, 1. Beisitzer: Batsch, 2. Beisitzer: Lindner, Kassierprüfer: Vogel und Wilsch. Gleichzeitig wurde Kollege Scherke als Vertrauensmann für das Arbeitsamt gewählt. An Stelle von Kollegen Kogian, der verhindert war, gab Gewerkschaftssekretär Kollege Berger über verschiedene Fragen Auskunft. Der 1. Vorsitzende schloß dann die Versammlung mit dem Wunsch um eifriges Mitarbeiten und Zusammenhalten. Scherke.

Bodum. Unsere Ortsgruppe feierte am Sonntag, dem 9. November, im Verbandsheim, Volkshaus, Marktmarkt 3, Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften, ihr 30jähriges Bestehen. Zahlreich hatten sich die Mitglieder eingefunden. Nach einigen Konzertvorträgen wurde mit einem Prolog, wirkungsvoll vorgetragen von dem Vorsitzenden der Jugendabteilung, Gisbert Schauerer, die Feier eröffnet. Nach der Begrüßung konnte der Vorsitzende der Ortsgruppe dem zweiten Zentralvorsitzenden Kollegen Anton Schmidt (Berlin) als Gründer der Ortsgruppe Bodum, das Wort zur Festrede erteilen. Der Grundgedanke seiner Ausführungen war wie folgt: Gewerkschaftliche Betätigung ist Arbeit, ist Bildung, ist soziales Vorwärtstreben. In diesem Geiste ist in der Vergangenheit gearbeitet worden. Es sind nicht nur neue Wege gezeigt, sie sind gegangen worden und haben sich bewährt. Der zeitliche Kulturstand der Arbeiter, die erzielte Anerkennung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, das solidarische Handeln der Arbeiter selbst, bezeugen dieses. Vieles ist noch zu schaffen. Der Reallohn muß gesichert werden. Die heute mächtig auslebende Reaktion muß abgewehrt werden. Eben deshalb kennen wir keinen Stillstand. Diese Jubelfeier ist eine Atempause, um neue Kräfte zu sammeln für die Arbeit in der Zukunft. Für seine Ausführungen erntete der Redner fürstlichen Beifall. Hl. Sanders (Essen) feststellte die Festteilnehmer durch ihre dem Tage und dem Programm angepaßten Vorträge und Lieder zur Laute. Neider Beifall lohnte ihre Vortragskunst und immer wieder wurde sie aufgefordert, neue Sachen zu bringen. Ein Beweis für den hohen künstlerischen Wert ihrer Leistungen. Besonders Erfolg erzielte unsere Gesangsabteilung an diesem Abend. Die vorgetragenen Lieder, die besonders ausgeführt und ebenfalls angepaßt waren, wurden dankbar aufgenommen. Besonderen Anklang fanden die Volkslieder, bei denen die technische Feinheit sorgfältig herausgearbeitet war. In würdiger Weise wurden die Kollegen geehrt, die in diesem Jahre 25 Jahre Mitglied des Verbandes waren. Die gute Stimmung bis zum Schluß bewies, daß das Programm musikalisch war, und daß alle Mitwirkenden vorzüglich leisteten. Mit der Feier ist wiederum der Beweis erbracht, daß gewerkschaftliche Betätigung auch in erster Linie Bildungsarbeit ist und in dieser Beziehung in der Vergangenheit Gutes geleistet wurde.

Landeshut (Schlesien). Am Sonntag, dem 10. November, hielt unsere Verwaltungsstelle eine Mitgliederversammlung ab, die von der reichlichen Hälfte der Mitglieder besucht war. Kollege Körner, der in der Vorstandsführung für den ausgetretenen Kollegen Polensky zum Vorsitzenden gewählt worden ist, eröffnete sie und hielt die zahlreich erschienenen Kollegen, besonders unseren Bezirksleiter Reuninger (Breslau) herzlich willkommen. Letzterer gab zu Beginn seines Vortrages den Anwesenden die Gründe bekannt, die den früheren Vorsitzenden zur Niederlegung seines Amtes mit gleichzeitigem Austritt veranlaßt haben mögen, wovon die Versammelten Kenntnis nahmen, ohne den Verlust zu bedauern. Kollege Reuninger führte uns nun im ersten Teile seines Vortrages ein in die Tätigkeit der Arbeitsgerichte und den Instanzenweg bei anhängig zu machenden Klagen. Er hob besonders hervor, daß durch die Unkenntnis vieler Kollegen in den Sachen, die speziell für die Arbeiterschaft von Nutzen sind, und durch die Nichterhaltung der vorgeschriebenen Fristen viele Klagen verlorengehen zum Schaden der Betroffenen. Im zweiten Teile seines Vortrages behandelte Kollege Reuninger die Arbeitslosenversicherung in ihrer neuen Gestalt. Er gab die wichtigsten Änderungen bekannt, die gerade für uns Bauarbeiter von Wichtigkeit sind, aber mit denen die Kollegen nicht immer einverstanden waren. Seine trefflichen Ausführungen wurden von der Versammlung mit regem Interesse aufgenommen, und er erntete dafür reichen Beifall. Eine lebhaft diskutierte Frage war nun an und viele Anfragen aus Kollegenkreisen wurden vom Bezirksleiter in zufriedenstellender Weise beantwortet. Nachdem noch unter „verschiedenes“ interne Angelegenheiten erledigt worden waren, wurde mit dem Hinweis auf die am Sonntag, dem 17. November, stattfindenden Kommunalwahlen die Versammlung in vorgerückter Stunde von Vorsitzenden geschlossen.

Außchau. Im Montag, dem 11. November, versammelten sich in Außchau die christlichen Bauarbeiter zum Zweck der Gründung einer Verwaltungsstelle. Bezirksleiter Herrmann (Berlin) sprach bei dieser Gelegenheit zu den Kollegen über die praktische Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterschaft. Auch Mitglieder er die Lage der Arbeiterschaft in der Vergangenheit und behandelte ausführlicher die Verhältnisse, unter denen der Arbeiter in der Gegenwart leben muß. Klar stellte er heraus, daß heute der einzelne Arbeiter den Verhältnissen machtlos gegenübersteht. Nur durch den Zusammenstoß aller in eine Änderung möglich.

Anschließend an diese Ausführungen sprach Jugend-

sekretär Reuninger über die Wertung unseres Standes und die Jugendarbeit im christlichen Bauarbeiterverband. Nur der hat ein Recht, Kritik an den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen unserer Zeit zu üben, der mithilft, sie zu ändern. Nur der Arbeiter hat das Recht, unzufrieden mit seiner Lage zu sein, der versucht, sie zu bessern, und der durch seine gewerkschaftliche Betätigung die Wertung unseres Standes und unserer Arbeit zu erreichen versucht.

Nach den überzeugenden Ausführungen der beiden Redner erklärten alle Teilnehmer der verhältnismäßig sehr gut besuchten Versammlung ihren Beitritt zum Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Aus der Wahl für den Verwaltungsvorstand gingen hervor: Josef Fleischer, Vorsitzender; Alfons Sauer, Kassierer; Josef Bender, Schriftführer.

Wir wollen hoffen, daß die christliche Bauarbeiterbewegung in Außchau sich weiter entwickelt und dadurch unserer Sache zum Siege verhilft.

Verwaltungsstelle Schneidemühl. Am Sonntag, dem 11. November, hatte der Zentralverband christlicher Bauarbeiter seine Mitglieder und Freunde zu einem Theaterabend mit anschließendem Tanz eingeladen. Nach der Begrüßungsansprache durch Kollegen Trutwig hielt Bezirksleiter Herrmann (Berlin) die Festrede. In launiger, humorvoller Weise ging der Redner auf die Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein. Einen ganz besonders herzlichen Appell richtete er an die anwesenden Frauen und bat sie, ihre Männer bei der Arbeit auf gewerkschaftlichem Gebiet mit aller Kraft zu unterstützen. Mit einem Hoch auf den Verband klang die Rede aus. Im Anschluß wurde von der Jugendgruppe das Volksschauspiel „Das Gift der Jugend“ aufgeführt. Das Bühnenwerk, äußerst dramatisch und eindringlich, sollte ein Bedauern in unserer sittenverderbenden Zeit sein, ganz besonders gegen die Schund- und Schmutzschriften. Die Spieler, alles junge Bauarbeiter, wurden den gestellten Anforderungen in glänzender Weise gerecht. Der Regie (L. Wozke sen. und jun.) war es gelungen, mit diesem Stück einen Beweis von der Leistungsfähigkeit unserer Jugendgruppe zu geben. Ein anschließendes Tanzkränzchen bildete den harmonischen Schluß des Abends.

Friske.

Sozialpolitik u. -versicherung

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung wird durch § 113 Abs. 1 Nr. 2 WBAWG. nur dann ausgeschlossen, wenn der Arbeitslose in der Zeit, im eigenen Betrieb tätig zu sein, das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis beendet hat. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung setzt u. a. Arbeitslosigkeit voraus. Wie der Senat in der E. 3410 Wl. 1929 S. 180, C. 11. Bd. 24 S. 253 Nr. 107 ausgeführt hat, ist jemand, der eine Doppelbeschäftigung, gemischt aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit ausübt, und sodann die unselbständige Tätigkeit verliert, die selbständige Tätigkeit aber weiterhin ausübt, dann nicht arbeitslos, wenn die übrigbleibende selbständige Tätigkeit von ihm in einem solchen Umfange ausgeübt wird, daß er dadurch dem Arbeitsmarkt entzogen ist. Bei der Prüfung der letzteren Frage sind Erfahrungssätze in weitem Umfange zu berücksichtigen. So wird bei einem Doppelbeschäftigten mit einem landwirtschaftlichen Anwesen von nicht unbeträchtlicher Größe die Erfahrung dafür sprechen, daß er im allgemeinen dem Arbeitsmarkt entzogen ist, wenn er während der beschäftigungslosen Zeit Bestellarbeiten in seinem eigenen Betrieb verrichtet. Dagegen werden Doppelbeschäftigte mit ganz kleinem landwirtschaftlichen Besitz erfahrungsgemäß im allgemeinen dem Arbeitsmarkt nicht entzogen sein, wenn sie während der beschäftigungslosen Zeit Bestellarbeit in ihrem eigenen Betriebe verrichten. Diese Erfahrungssätze kommen in gleicher Weise dann in Betracht, wenn die selbständige Tätigkeit erst nach Verlust der unselbständigen Tätigkeit aufgenommen und ausgeübt wird.

Falls sich hiernach ergibt, daß der Arbeitslose dem Arbeitsmarkt nicht entzogen ist, ist bei der Prüfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung weiter zu untersuchen, ob § 113 Abs. 1 Nr. 2 WBAWG. anzuwenden ist. Nach dieser Vorschrift erhält der Arbeitslose für die Zeit, in der er aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden ist, um in seinem eigenen Betriebe tätig zu sein, keine Arbeitslosenunterstützung. Aus dem Wortlaut dieser Vorschrift ergibt sich schon rein sprachlich, daß sie nur dann gilt, wenn der Arbeitslose in der Absicht, im eigenen Betriebe tätig zu sein, das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis beendet hat. Die Tatsache der nachfolgenden Tätigkeit im eigenen Betriebe allein ohne jene Absicht beim Ausscheiden genügt demnach nicht. Ob die Absicht vorliegt, läßt sich nur jeweils aus den Umständen des Einzelfalles schließen. Dabei kann also je nach den Umständen auch rückwirkend aus den späteren Umständen die Absicht zu entnehmen sein. Im allgemeinen wird dabei diese Absicht zu vermuten sein, wenn der Arbeitslose nach Aufgabe der versicherungspflichtigen Beschäftigung im eigenen Betriebe, der für ihn und seine Familie einen wesentlichen Stützpunkt der Existenz bildet, nach Verlust der unselbständigen Beschäftigung überflüssig oder leitend oder sonstige tätig ist zu vgl. E. 3337 Wl. 1929 S. IV 33, C. 11. Bd. 23 S. 521 Nr. 225). Die Vermutung ist aber durch die Umstände des Einzelfalles, die von Amts-

wegen zu prüfen sind, widerlegbar. (Entscheidung des Spruchsenats vom 26. Juni 1929 IIIa Nr. 26/29).

Trotzdem der § 113 Abs. 1 Nr. 2 WBAWG. in Fortfall gekommen ist, dürfte diese Entscheidung auch in der Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung sein, da der neue § 89a, der die Begriffsbestimmung der Arbeitslosigkeit enthält, im gleichen Sinne ausgelegt werden dürfte.

Bücherschau

Kollektives Arbeitsrecht. Eine Einführung. Von Wilhelm Herschel. Oktav, 193 Seiten. Kartonumschlag. Preis 3 RM. — Mit der vorliegenden Schrift hat der Echo-Verlag zu möglichem Preise die 4. Auflage eines Buches herausgebracht, das schon seit Jahren vergriffen war, aber immer noch lebhaft nachgefragt wurde. Herschels „Kollektives Arbeitsrecht“ ist ein Volksbuch, das auch dem Laien in bequemer Weise die Kenntnis des Arbeitsrechts vermittelt. Das Lob, das den ersten drei Auflagen zuteil geworden ist, verdient die 4. Auflage in noch höherem Maße. Die Darstellung ist nicht nur umfangreicher, sondern auch vertieft worden, ohne daß die Lesbarkeit der Sprache darunter leidet. Obgleich die Schrift nur eine Einführung sein will, gibt es doch kein Buch, das so komplizierte Kollektive Arbeitsrecht in so interessanter, origineller und doch gründlicher Weise darstellt. Seine Anschaffung lohnt sich für jeden, der Wert darauf legt, in arbeitsrechtlichen Fragen kein Unwissender zu sein.

Noch billigere Bücher gibt's nicht!

Aus unserem großen Weihnachtsangebot greifen wir die nachstehenden Bücher deshalb heraus, weil die Preise hierfür tatsächlich unglaublich billig sind:

Das schöne Deutschland. Landschaft, Kunst und Kultur. Großes Ausstattungswert mit 336 Seiten Text, 306 Abbildungen nach meist preisgekrönten Photographien und 8 Kunstdrucktafeln. In Ganzleinen-Geschenkband mit Goldprägung. — Dieses Buch erschließt durch Wort und Bild die Schönheiten unseres Vaterlandes und ist deshalb ein ganz hervorragendes Geschenk für sich und andere. Der Preis ist — man soll es nicht glauben — nur 3,85 RM. einschließlich Porto. Bei Mehrbezug noch billiger. Dasselbe Buch in Halbleder nur 5,— RM.

Der kleine Drehm. Ausgewählte Tiertypen aus der 2. Auflage des weltbekanntesten Hauptwertes „Drehms Tierleben“. Mit 118 Abbildungen im Text, 25 ganzseitigen Tafeln und 4 Tafeln in Farbendruck. 386 Seiten, Großformat. Preis in Ganzleinen gebunden 3,85 RM. einschließlich Porto.

Thomas Mann: Buddenbrooks. Umfang 736 Seiten. Dieser Zeitroman, einer der besten des Dichters, in dem der Verfall einer vornehmen Kaufmannsfamilie geschildert wird, war bisher nur zum Preise von 17,— RM. (zwei Bände) zu haben. Es ist wirklich eine verlegerische Glanzleistung, die Anschaffung dieses Wertes nunmehr jedem ermöglicht zu haben. In Ganzleinen gebunden nur 2,85 RM.

Kröners Handlexikon für alle Wissensgebiete. 900 Seiten, 32 Tafeln. Gibt Antwort auf 100.000 Fragen. Bölig neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Dieses Konversationslexikon im kleinen Maße jeder, der auf die großen Werke verzichten muß, besitzen. In Ganzleinen gebunden nur 3,80 RM.

Weitere Angebote siehe in Nr. 46 und 47 der „Baugewerkschaft“. Die Preise sind einschließlich Porto. Bei größeren Sammelbestellungen tritt eine besondere Preisermäßigung ein. Um Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um Vorbestellung auf unser Postfachkonto: Berlin 422 29.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Berlin

Das Mitgliedsbuch Nr. 179/179, ausgestellt auf folgende Personalien: Friedrich Heinrich, Bauarbeiter, geb. am 26. Dezember 1886 zu Senfels, eingetreten in den Verband am 25. Juli 1923, ist verlorengegangen. Finder wollen es bitte in der Geschäftsstelle unserer Verwaltungsstelle Berlin S. W. 19, Neuthstraße 6, v. III., abgeben.

Sterbetafel

Nach kurzer Krankheit starb unser treuer Kollege Wl. Breit (Zimmerer) infolge Magen-geschwürs. Verwaltungsstelle Münster (Westf.)

Ehre seinem Andenken!

Bauarbeiterhosen aus M-Drahtleder mit 12er Schuß u. Leder-taschen 13.— Rm., aus M-Drahtleder 9.— Rm. u. 6.50 Rm. Mann-socken 1.20 Rm. Echt Ländner-Mannschlepphosen Qual. I 17.— Rm. II 13.— Rm. III 11.— Rm. Mannschraven 5.— Rm. Schwere Jacken 13 Rm. vers. b. Bestellung von 30 Rm. frei Haus. Preisliste a. Muster gratis. Emil Hoffstadt, Dresden 6, Ritterstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gebr. 1894.

Schmale Seefholz-Wasserwaagen

Rängen 100 30 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugewandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Schmale Seefholz-Wasserwaagen- und Plattenlegewerkzeuge, nur erste Qualität zu billigen Preisen. Prospekte werden unentgeltlich verschickt.
Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf-Mittestr. 13